

Dez I
11.11.2019
1733/2019

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.11.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für Abwasserbeseitigung (Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung) ist als Anlage beigefügt.

A. Bemessungsgrundlagen

Für die Ermittlung der Benutzungsgebühren wird von folgenden Bemessungsgrundlagen ausgegangen:

a) Niederschlagswassergebühr:

gebührenfähige Aufwendungen	2.453.383,09 €
Kostenüberdeckung aus 2016	- 132.787,00 €
Kostenüberdeckung aus 2017	- <u>65.981,00 €</u>
Bemessungsgrundlage insgesamt	2.254.615,09 €
Einheiten (kalk. befestigte Flächen)	3.317.356,00 m ²

b) Schmutzwassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	3.886.957,36 €
Einheiten (kalk. Frischwassermaßstab)	1.300.000,00 m ³

B. Niederschlagswassergebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.a) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2020 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,68 €/m² befestigter Fläche mit Anschluss an die Abwasseranlage (Vorjahr 0,68 €/m²).

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Gebühr somit unverändert.

C. Schmutzwassergebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.b) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2020 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,99 €/m³ Frischwassermaßstab (Vorjahr 3,06 €/m³). Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Gebühr um 0,07 €/m³ Frischwassermaßstab.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2020 auf 0,68 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2020 auf 2,99 €/m³ Frischwassermaßstab festgesetzt.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2020

(Dez I, Herr Reyans, 02451 - 629 112)